

PLANUNGSBÜRO**Schießl**

Heizung - Sanitär - Klima GmbH & Co. KG

BV: Netto-Leerguthalle Tübingen
Besprechung vom 02.07.2009
Entsorgung Regenwasser

Teilnehmer / Verteiler:*R. Stehle - Kommunal PLAN*
*07461 / 73050**O. Stümp - Bauunternehmer**0741 / 49140*

Bgm. Roth Jürgen	Gem. Tübingen	07464 / 9861- 11 <u>j.roth@tuebingen.de</u>
Faller Roman	Amt für Wasser- und Bodenschutz	07721 / 913- 7666 <u>r.faller@lrabk.de</u>
Hangs Katharina	Amt für Wasser- und Bodenschutz	07721 / 913- 7661 <u>k.hangs@lrabk.de</u>
Schübel Ursula	Amt für Wasser- und Bodenschutz	07721 / 913- 7641 <u>u.schuebel@lrabk.de</u>
Rau Benjamin	Amt für Wasser- und Bodenschutz	07721 / 913- 7669 <u>b.rau@lrabk.de</u>
Christ Rainer	ERNST & CO	07721 / 2026- 24 <u>Rainer.christ@ernst-co.de</u>
Stehle Rüdiger	Büro kommunal Plan	07461 / 73050 <u>info@kommunalplan.de</u>
Stümp Oliver	Gebr. Stümp Bauunternehmung GmbH & Co. KG	0741 / 491- 40 <u>stump@stump-rottweil.de</u>
Hilzendeneg	Architekt	0941 / 44250 <u>info@hilzendeneg-schlerf.de</u>
Schießl Martin	IB Schießl	0941 / 460210- 0 <u>team@ibschl.de</u>
Verteiler:		
Herr Elsperger	Netto Niederlassungsleiter / Technischer Einkäufer	09471 / 320- 112 <u>lohn.elsperger@netto-online.de</u>
Herr Laufer		Tel: 07721 / 913- 7606 Fax: 07721 / 913- 8950

Folgendes wurde besprochen

1. Bei Starkregen läuft momentan Regenwasser aus den nördlichen und östlichen Wald- und Wiesenflächen in das bestehende Retentionsbecken. Dabei fließt das Regenwasser zum Teil über das Grundstück des späteren Leergutlagers. Um das Grundstück später vor diesem Regenwasser zu schützen, wird an der nördlichen und östlichen Straße ein Graben zur geführten Wasserableitung erstellt. Dieser Graben hat als Abschluß das Retentionsbecken. Die vorhandenen Dohlen, die momentan auf das Grundstück der Fa. Netto entwässern, werden verschlossen. Es werden jedoch neue gegraben, die das Regenwasser über das Nachbargrundstück zum Retentionsbecken führen.
2. Grundsätzliche besteht gegen die Planung der Regenentwässerung auf dem Grundstück der Fa. Netto keine Einwende. Die Regenentwässerung ist jedoch so zu erweitern, dass das Hofflächenwasser im Lieferbereich (=Rampenbereich) über einen offenen Graben oder Kanal gesammelt wird. Vor dem Einleiten des Regenwassers in das Retentionsbecken ist eine Sedimentationsanlage mit Tauchwand zu erstellen. Das Sedimentationsbecken kann als langes offenes Gerinne entlang dem vorhandenen Retentionsbecken mit niedriger Fließgeschwindigkeit gebaut werden. Als Abschluss ist ein Ablauf mit Tauchwand vorzusehen. Durch das Sedimentationsbecken kann das gesamte Regenwasser (Hof- und Dachwasser) vom Grundstück geleitet werden. Die genaue Auslegung wird direkt mit dem AWB abgestimmt.
3. Das Retentionsbecken puffert das Regenwasser von der Dachfläche des Pluslagers, des gesamten Regenwassers vom Leergutlager der Fa. Netto und das Regenwasser von den umliegenden Wäldern und Wiesen. Das IB Schießl wird die Unterlagen zur Auslegung und Planung des Beckens sammeln, zusammenstellen und einreichen. Hierbei werden ihm die zu erwartenden Wassermengen von den umliegenden Wald und Wiesenflächen durch das Büro Christ, Herrn Christ übermittelt. Herr Christ übermittelt auch die Daten über das bestehende Ableitbauwerk aus dem Retentionsbecken, in DWG oder DXF Format, an das IB Schießl. Auf Basis der Angaben erstellt das IB Schießl die Antragsunterlagen für das Retentionsbecken. Die Auslegung welche für das Leergutlager eingereicht wurde ist i. O.. Mit dieser Auslegung als Grundlage wird der Antrag erweitert.
4. Im Rahmen der Baumaßnahme des Leergutlagers wird das Retentionsbecken entsprechend der Auslegung wieder hergestellt. Die Kosten werden entsprechend der eingeleiteten Regenwassermenge auf die Fa. Netto und die Gemeinde Tuningen aufgeteilt. Das Becken wird, so lange die Wasserrechtliche Genehmigung gilt, durch die Fa. Netto unterhalten. Das heißt von Verschmutzungen befreit und in ihrem Volumen erhalten. Das Grundstück bleibt weiterhin im Besitz der Gemeinde Tuningen.
5. Wenn die oben aufgeführten Punkte erledigt bzw. eingehalten werden, bestehen von Seiten des Amts für Wasser- und Bodenschutz keine Einwände mehr gegen den Bau und die Teilbaugenehmigung kann erteilt werden.

Regensburg den 06.07.2009

Anhang: Teilnehmerliste